

Linz, Oktober 2011

## **Fortbildung für LV-Trainer 2012**

### **Voraussetzungen und Bedingungen für die verpflichtende Trainerfortbildung**

1. Bewerber um Zulassung zur Fortbildung **müssen** bei einem Verein des OÖFV gemeldet sein.
2. Entsprechend der Trainerordnung des ÖFB ist es Pflicht, einen Fortbildungslehrgang zu absolvieren, da ansonsten die Ausbildungserlaubnis entzogen werden kann. Dieser Lehrgang ist daher für jene Trainer erforderlich, welche den Trainerlehrgang des Landesverbandes bereits besucht haben.
3. Die körperliche Eignung zur Teilnahme an den praktischen Übungen **muss** durch ein **ärztliches Zeugnis** bestätigt werden.
4. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen.
5. **Jeder Verein darf max. 2 Personen pro Kurs anmelden!** Sollten jedoch mehrere Anmeldungen einlangen, als freie Plätze zur Verfügung stehen, können bei jenen Vereinen, welche mehrere Teilnehmer gemeldet haben, Kürzungen vorgenommen werden. Bitte am Anmeldeformular unbedingt die Telefonnummer sowie die E-Mail Adresse angeben, da nur so eine eventuelle Nachnominierung möglich ist.
6. Die Teilnehmer haben die Fortbildung in einem Stück zu absolvieren. Ausnahmen werden nicht akzeptiert.
7. Dieser Lehrgang ist eine Verbandsveranstaltung und unterliegt daher der Disziplinargewalt des OÖFV. Disziplinarlosigkeiten werden mit Ausschluss aus dem Lehrgang geahndet.
8. Bei jenen Teilnehmern, die trotz Einberufung nicht zum Kurs erscheinen, wird dem Verein eine Stornogebühr in der Höhe des Teilnehmerbetrages in Rechnung gestellt!
9. Der Kursbetrag wird vor der Einberufung vorgeschrieben. Die Kosten des Lehrganges (Unterkunft, Verpflegung) übernimmt der OÖFV.
10. Die angebotene Fortbildung für LV-Trainer findet in der Bundessport- und Freizeitschule Obertraun statt.
11. Für die Reisekosten haben die Teilnehmer selbst aufzukommen.
12. Die Lehrunterlagen werden vom OÖFV zur Verfügung gestellt.
13. Die Unterbringung erfolgt ausschließlich im Bundessport- und Freizeitzentrum Obertraun.

14. Anmeldungen sind durch den zuständigen Verein mittels Anmeldeformular und inklusive aller benötigten Dokumente an die Direktion Sport zu richten.
15. **Ist eine Anmeldung unvollständig ausgefüllt bzw. fehlen die dazugehörigen Unterlagen gilt diese Anmeldung als unvollständig und wird nicht berücksichtigt!**